



Sängerverband Thal und Gäu

Vereins-Veteranen/Innen

Geehrt werden Sängerinnen und Sänger, Dirigentinnen und Dirigenten, welche während xx Jahren eine nachgewiesene aktive Sängertätigkeit in einem oder mehreren Gesangsvereinen ausgeübt haben.

50 Jahre Mitgliedschaft = Kantonal-Ehren-Veteran/In

Meldung: durch Vereinspräsident/In an Veteranenobmann SOKGV
Wann melden: ohne Aufforderung, nach erreichten 50 Jahren
Der Veteranenobmann ist mindestens 60 Tage vor der jeweiligen Delegiertenversammlung des SOKGV zu informieren.
Ehrung: an der kommenden Delegiertenversammlung (nur alle 2 Jahre)

35 Jahre Mitgliedschaft = Schweiz.-Veteran/In inklusive Dirigenten/Innen

Meldung: durch Vereinspräsident/In an Veteranenobmann SOKGV
Wann melden: ohne Aufforderung, nach erreichten 35 Jahren
Der Veteranenobmann des Bezirks ist mindestens 60 Tage vor dem jeweiligen Bezirks-Singabend zu informieren.
Ehrung: Das Abzeichen wird an den Veteranenobmann des Bezirks gesandt.
Die Ehrung erfolgt jeweils am Bezirks-Singabend

30 Jahre Mitgliedschaft = Kantonal – Veteran/In

25 Jahre Mitgliedschaft = Kantonal – Veteran/In nur für Dirigenten/Innen

Meldung: durch Vereinspräsident/In an Veteranenobmann SOKGV
Wann melden: ohne Aufforderung, nach erreichten 30 Jahren
Der Veteranenobmann ist mindestens 60 Tage vor dem jeweiligen Bezirks-Singabend zu informieren.
Ehrung: Das Abzeichen wird an den Veteranenobmann des Bezirks gesandt.
Die Ehrung erfolgt jeweils am Bezirks-Singabend

20 Jahre Mitgliedschaft = Bezirks – Veteran/In

Meldung: durch Vereinspräsident/In an Veteranenobmann des Bezirks
Wann melden: ohne Aufforderung, nach erreichten 20 Jahren, jedoch mindestens 60 Tage vor dem jeweiligen Bezirks-Singabend
Ehrung: Die Ehrung erfolgt jeweils am Bezirks-Singabend

Veteranenobmann SOKGV (Solothurner Kantonal-Gesangsverein)

Herr Bruno Rentsch, Beauftragter für Veteranenwesen, Hofstattweg 4, 4208 Nunningen

Veteranenobmann Bezirk Thal-Gäu

Herr Marcel Meise, Weststrasse 184, 4716 Welschenrohr